

## Tarifreglement Kita Pinocchio Müntschemier

Dieses Tarifreglement ist integraler Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Betreuungsgebühr/Tag	Kinder unter 12 Monaten	Kinder ab 12 Monaten	Zuschlag Kinder mit besonderen Bedürfnissen
<b>Ganzer Tag, 20% (8 bis 11.30h)</b>	Fr. 166.00	Fr. 116.00	+ Fr. 50.00
<b>¾ Tag, 15% (5 bis 8h)</b>	Fr. 124.50	Fr. 87.00	+ Fr. 37.50
<b>½ Tag, 10% (2 bis 5h)</b>	Fr. 83.00	Fr. 58.00	+ Fr. 25.00

Betreuungsgebühr/Monat	Kinder unter 12 Monaten	Kinder ab 12 Monaten	Zuschlag Kinder mit besonderen Bedürfnissen
<b>4 Tage, 20%</b>	Fr. 664.00	Fr. 464.00	+ Fr. 200.00
<b>4 x ¾ Tag, 15%</b>	Fr. 498.00	Fr. 348.00	+ Fr. 150.00
<b>4 x ½ Tag, 10%</b>	Fr. 332.00	Fr. 232.00	+ Fr. 100.00

**Betreuungsgutschein\*:** die Kita Pinocchio hat eine Betriebsbewilligung vom Kanton Bern. Eltern können bei der Wohnsitzgemeinde einen Betreuungsgutschein beantragen. Weitere Informationen dazu siehe weiter unten im Dokument.

Verpflegungsgebühr	Kinder unter 12 Monate	Kinder über 12 Monate
<b>Mittagessen</b>	gratis	Fr. 7.00
<b>Znüni-Zmorge</b>	gratis	Fr. 1.00
<b>Zvieri</b>	gratis	Fr. 1.00

Bring- und Abholzeiten	Bringzeiten	Abholzeiten	Betreuung
Ganzer Tag (20%)	06.45 - 08.15	16.15 - 18.10	Bis 11.30h
¾ Tag (15%)	06.45 - 08.15 11.00 - 11.30	12.45 - 14.00 16.15 - 18.10	Bis 7.15h
½ Tag (10%)	06.45 - 08.15 13.15 - 14.00	11.00 - 11.30 16.15 - 18.10	Bis 5h

### Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 100.00 pro Kind, beim Geschwister Fr. 50.00. Diese Gebühr wird den Eltern mit der Betreuungsgebühr einmalig in Rechnung gestellt.

### Vereinsbeitrag

Da die Kita Pinocchio als Verein organisiert ist, treten die Eltern dem Verein bei, um vom Angebot der Kita zu profitieren. Der jährliche Vereinsbeitrag für die Eltern ist Fr. 30.00. Diese Gebühr wird erstmalig nach der Aufnahme des Kindes in Rechnung gestellt, danach jährlich.

## **Rechnungsstellung**

Die Kita stellt die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren abzüglich des Betreuungsgutscheins monatlich im Voraus in Rechnung. Die Rechnung ist bis am 10. des verrechneten Monats zu bezahlen. Wenn die Zahlung nach einmaliger schriftlichen Mahnung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Kitaplatz gekündigt werden (Mahngebühr Fr. 20.00/50.00 bei zweiter Mahnung). Die Mahngebühren müssen auch bezahlt werden.

Als Basis für die monatliche Berechnung werden bei 100% 20 Betreuungstage, resp. 4 Wochen genommen. Es werden 12x4 Wochen = 48 Wochen genommen (Betriebsferien abgezogen). Die Eingewöhnung von in der Regel 4 Wochen im ersten Vertragsmonat wird in Rechnung gestellt. Die Eltern können dafür Betreuungsgutscheine geltend machen.

## **Abwesenheit**

Der Tarif ist auch bei Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit, Ferien, Unfall) geschuldet. Bei längerer Abwesenheit von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen kann die Kitaleitung in begründeten Fällen auf Gesuch hin (z.B. längerdauernde Krankheit, nicht aber für Ferien) eine Reduktion des Betreuungstarifs bewilligen sowie die Verpflegungskosten erlassen.

## **Zusätzliche Betreuungstage**

Zusätzliche Betreuungstage ausserhalb der vereinbarten Zeiten werden zu den ordentlichen Tarifen verrechnet. Sie sind auf schriftliche Anfrage bei der Kitaleitung hin möglich, sofern es die Personaldotation zulässt. Für diese Tage haben die Eltern auch Anrecht auf Betreuungsgutscheine. Die Kitaleitung meldet die Tage regelmässig der Gemeinde, diese erstellt eine neue Verfügung.

## **Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Betroffen sind Kinder, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind oder/und deren Entwicklung verzögert oder auffällig ist und deren Abklärung einen diesbezüglichen Förderbedarf ergeben hat. Eltern dieser Kinder mit besonderen Bedürfnissen können unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Pauschale für die höheren Betreuungskosten beantragen. Eine Bestätigung für einen höheren Aufwand bei der Betreuung wird vom Früherziehungsdienst des Kantons Bern, der heilpädagogischen Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen, dem audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums HMS oder von der Erziehungsberatung ausgestellt.

## **Genehmigung des Reglements**

Dieses Tarifreglement ersetzt dasjenige vom 1. August 2020 und wurde am 10.08.2023 vom Vorstand genehmigt. Es gilt per 1. September 2023.

## **\*Informationen zu den Betreuungsgutscheinen**

---

- Um Betreuungsgutscheine bei der Gemeinde zu beantragen, muss ein Elternpaar mind. 120% arbeiten, ein alleinerziehender Elternteil min. 20%.
- Die Eltern melden das Kind bei der Kita an. Diese bestätigt in einem Betreuungsvertrag den Betreuungsumfang.
- Die Familie stellt per WEBapplikation [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) oder auf Papier einen Antrag bei der Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein.
- Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Der Gutschein ist abhängig von Einkommen, Familiengrösse. Max. Einkommen sind 160'000.- im Jahr. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens Fr. 7.00 pro Tag selber.
- Der Gutschein wird in der Rechnung direkt abgezogen, d.h. der Gutschein wird der Kita und nicht den Eltern ausbezahlt.
- Auf dem Familienportal des Kantons Bern kann mit einem Gutscheinrechner der ungefähre Betrag berechnet werden: <https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine/gutscheinrechner>